

dier [François-Pierre] D' A f f r y hat seine Recru Nach deme Wihr Reveu passiert lassen abhohlen, Weyllen das Brendlische Reg[iment] nach Berge [=Bergues] Kombt, und so liecht nit Mehr dahin Kohmen wird Köhnen, Wan die Armee sich Retiriert hat, dan ohne grosse Scortes, Man nit wird hinkohmen Köhnen. Ihre Compte hat Man gemacht Wie Es der Herr ordiniert hat, M^r D'affry hat bis 200 lb. an gelt hier hero geschickt das Man Solchen ihr Regoulliert Pres hat Köhnen geben. Weiter kahn ich dem Herrn Nichts berichten, sundern allein zue bihten Mein schuldigster Respect a Madame [M a r i a B a r b a r a] Zurlauben zu Vermelden. ...

P.S. Jch Erwahrte und bihte Eure antwort auf mein lest überschicktes schreiben".

1) Auf dem Adress-Schild ist ein Stempel mit dem Schriftzug "BAPAVME" angebracht sowie der Vermerk "par Berne En Suisse".

Original, mit Siegel - AH 77, 133-136

21

1725 Februar 6., [Kloster] Feldbach

A

SCHREIBEN VON [SCHWESTER] M[ARIA] CAECILIA ZURLAUBEN AN BEAT JAKOB ANTON ZURLAUBEN, FREIHERR VON THURN UND GESTELNBURG, ZUG

"bitt wohl ab das Mein Vergessenheit so gross und das kreütz wo ich überschreiben dem botten Nicht übergeben hab. Sende hiermit solches bey. ... [Ich bitte] Nach mahlen Mihr das dienstliche gefallen zuo thuen und sollches widerumb zuo Renovieren. Der Herr Vetter solle Es Mihr Nicht vergebens thuon, aber wie Jch schon gemeldt ich hätte sollches gehrn bald widerumb zuoruckh. Under deme Recomendiere mich ... in die Affection und heiliges Mess offer".

"sambt 1 päckhlin"

Original - AH 77, 137-140 - Seite 138 und 139 leer

22

[n. 1730]

A

NOTIZEN [VON ABBE BEAT JAKOB ANTON ZURLAUBEN] UEBER DIE REGELN DES DRITTORDENS¹ DES HL. FRANZISKUS VON ASSISI

"1. huius ordinis auctor est ipsemet D. P. Franciscus. in praefato.²